

Niederschrift

der XI/1. Sitzung

Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Dienstag, 18. November 2025
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Sitzungsort: Sitzungsraum des Rathauses in Schmallenberg, Unterm Werth 1

Anwesende:

Vorsitzender

Johannes Trippe

Ausschussmitglieder

Dietmar Albers

Guido Altenhoff

Hans-Georg Bette

Dr. Thorsten Conze

Daniel Gierse

Claus Guntermann

Christian Hömberg

Jürgen Meyer

Joseph Plett

Michael Rörig

Bernd Schrewe

Dr. Matthias Schütte

Stefan Vollmer

Stefan Wiese

Jens Winkelmann

Von der Verwaltung

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke

Beigeordneter Andreas Plett

Stadtverwaltungsrätin Ellen Radmacher

Stadtforstamtsrat Christian Bröker

Schriftführerin

Stadtamtfrau Anja Lingemann

Unentschuldigt fehlt

Beratendes Mitglied Theresa Gomes

Bürgermeister Trippe eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist in der Einladung aufgeführt. Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers für die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses	XI/16
2. Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden	XI/17
3. Wassergebühren für das Jahr 2026	XI/14
4. Abwassergebühren für das Jahr 2026 - Erlass des 3. Nachtrags der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung	XI/12
5. Abfallgebühren für das Jahr 2026 - Erlass des 10. Nachtrags der Gebührensatzung zur Abfallsorgungssatzung	XI/13
6. Friedhofsgebühren für das Jahr 2026	XI/15
7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich Quartal III/2025	XI/19
8. Gesetzentwurf über den NRW-Plan für gute Infrastruktur 2025 - 2036 (Bundessondervermögen)	mündl. Bericht
9. Satzung über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Schmallenberg unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB	XI/23
10. Forstwirtschaftsplanentwurf 2026 für den Stadtwald Schmallenberg und den Ortswald Nordenau	XI/24
11. Sachstandsbericht zum Bürgerholz Schmallenberg	mündl. Bericht
12. Bericht der Verwaltung	
13. Verschiedenes	
B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1. Erstellung einer Forsteinrichtung für den Stadtwald Schmallenberg - Auftragsvergabe	XI/18
2. Bericht der Verwaltung	
3. Verschiedenes	

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 **Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers für die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses** **XI/16**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, bis auf Widerruf für seine Sitzungen Stadtamtfrau Anja Lingemann und für den Verhinderungsfall den Stadtangestellten Mirko Piechaczek sowie Stadtverwaltungsrat Markus Risse als Schriftführerin bzw. Schriftführer zu bestellen.

TOP 2 **Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden** **XI/17**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Winkelmann schlägt den ersten stellvertretenden Bürgermeister Dietmar Albers als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt bei einer Enthaltung einstimmig Herrn Dietmar Albers zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

TOP 3 **Wassergebühren für das Jahr 2026** **XI/14**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Frau Radmacher erläutert die Kalkulation der Wassergebühren.

Auf Nachfrage von Herrn Winkelmann informiert Herr Plett über die Entwicklung der Rücklage. Er teilt mit, dass dieser Sonderposten Ende 2024 nahezu aufgebraucht sei. Wesentlicher Grund sei die Gewebesteuerbelastung, die sich durch eine Betriebsprüfung des Finanzamtes ergeben habe. Wenn das laufende Einspruchsverfahren positiv verlaufe, wäre mit einer Steuererstattung zu rechnen. Er prognostiziert, dass die Wassergebühren aufgrund der hohen Investitionskosten in den nächsten Jahren steigen werden.

Herr Hans-Georg Bette fragt nach der Wasserverbrauchsmenge.

Herr Dicke erwähnt ca. 1,1 Mio. m³. Die genaue Zahl soll in der kommenden Ratssitzung oder mit dem Protokoll nachgeliefert werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Für das Jahr 2024 belief sich die Verkaufsmenge auf 1.046.000 m³. Für die aktuelle Kalkulationsperiode ist im Schnitt mit 1.030.000 m³ gerechnet worden.

Auf die Frage von Herrn Meyer, ob in der Zukunft Investitionen, insbesondere für Filter, vorgesehen seien, teilt Herr Dicke mit, dass die derzeitigen Filteranlagen sehr gut arbeiten; die eingebauten Membranfilter seien "High-End".

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung bestätigt die mit dem 10. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Schmallenberg beschlossenen Gebührensätze für das Jahr 2026.

TOP 4 Abwassergebühren für das Jahr 2026
- Erlass des 3. Nachtrags der Gebührensatzung zur Entwässerungs-
satzung **XI/12**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt und werden von Frau Radmacher kurz erläutert.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurf des 3. Nachtrags der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmallenberg als Satzung.

TOP 5 Abfallgebühren für das Jahr 2026
- Erlass des 10. Nachtrags der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungs-
satzung **XI/13**

Frau Radmacher erläutert die der Vorlage beigefügte Kalkulation der Abfallgebühren und den Satzungsentwurf.

Herr Meyer möchte wissen, ob es in Schmallenberg Probleme bei der Sortierung des Biomülls gibt und ob die Zahlen erfasst sein, wie viele Grundbesitzer die braue Tonne nutzen oder der Bioabfall Eigenkompostierung betreiben.

Herr Plett berichtet, dass die Rückmeldungen seitens der Deponie bezüglich der Sortierung des Biomülls für den Bereich Schmallenberg positiv seien. In der Zeitung sei vor einiger Zeit zu lesen gewesen, dass in Meschede die Befüllung der Biotonnen kontrolliert worden sei. In Schmallenberg scheine es so zu sein, dass der Biomüll recht sortenrein bei der Deponie ankomme. Öffentlich diskutiert werde immer mal wieder die Frage der Nutzung von sog. "kompostierbaren Abfallbeuteln", die aber aufgrund des längeren Zersetzungszeitraums nicht für den Biomüll verwendet werden dürfen. Der Abfallbetrieb des Hochsauerlandkreises werde hierzu eine Aufklärungskampagne starten, an der auch die Stadt Schmallenberg teilnehmen werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Zur Abfallbeseitigungsgebühr werden rd. 7.500 Grundstücke veranlagt, wovon ca. 890 keine Biotonne nutzen. Das sind jedoch nicht alles Kompostierer, sondern z. B. auch die Gaststätten, die über Refood entsorgen müssen. Der Verwaltung ist nicht bekannt, ob zusätzlich zu einer Biotonne noch kompostiert wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage beigefügten Entwurf des 10. Nachtrags der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg als Satzung.

TOP 6 Friedhofsgebühren für das Jahr 2026**XI/15**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt und werden von Frau Radmacher erläutert.

Herr Bette berichtet, dass sich die Arbeitsgruppe Friedhof die "selbstspielende" Orgel in der Friedhofskapelle auf dem städtischen Friedhof in Schmallenberg angesehen habe und erläutert die Selbstspiel-Funktion, die genutzt werden könne, wenn kein Organist verfügbar sei. Er führt weiter aus, dass der Friedhof in einem sehr guten Zustand sei und bittet das Lob der Arbeitsgruppe an die zuständigen Mitarbeiter weiterzugeben, die den Friedhof so gut in Schuss halten.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung bestätigt die im vergangenen Jahr mit dem 9. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schmallenberg beschlossenen Gebührensätze für das Jahr 2026.

TOP 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich Quartal III/2025**XI/19**

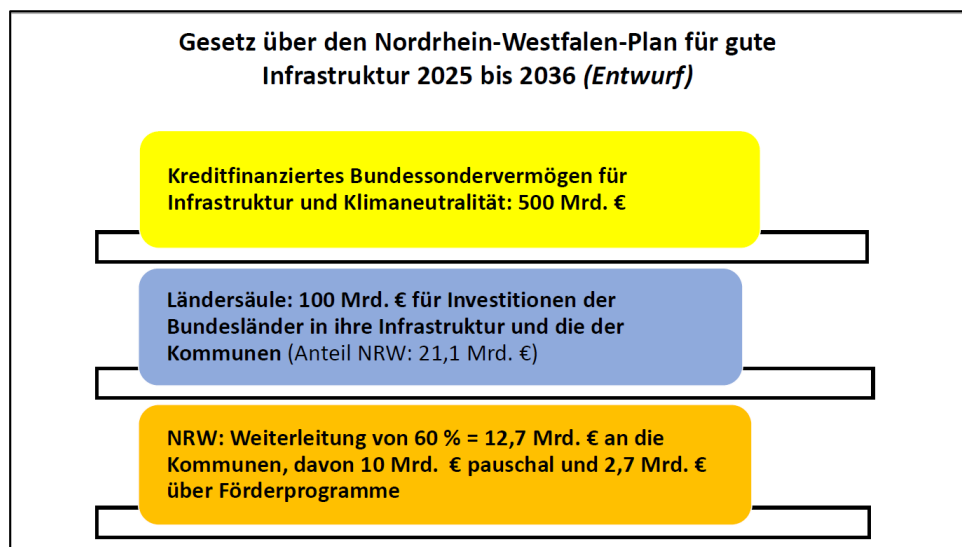
Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung nimmt die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 49.304,11 € zur Kenntnis und genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 85.963,88 €.

TOP 8 Gesetzentwurf über den NRW-Plan für gute Infrastruktur 2025 - 2036 (Bundessondervermögen)

Herr Plett stellt den Entwurf des Gesetzes über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036 und die Auswirkungen für die Stadt Schmallenberg anhand der nachfolgend abgebildeten Präsentation dar.



Gesetz über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036 (Entwurf)

10 Mrd. € Pauschalmittel für die Kommunen

- Verteilungsschlüssel: 80 % Einwohnerzahl,
10 % Gebietsfläche, 10 % Anteil
Schlüsselzuweisungen 2021 – 2025
- Kreise erhalten 20 % der Investitionsmittel der
kreisangehörigen Kommunen
- Anteil Schmallenberg: **16.257.194 €**

Arnsberg	33.184.398,93
Bestwig	5.345.298,37
Brilon	5.345.298,37
Eslohe	5.855.189,85
Hallenberg	3.142.854,66
Marsberg	11.549.432,06
Medebach	6.014.557,31
Meschede	15.634.350,41
Olsberg	7.990.232,22
Schmallenberg	16.257.194,47
Sundern	14.392.578,78
Winterberg	8.480.647,77
Kreisverwaltung	35.560.824,91
HSK gesamt	177.804.124,57

Fördergegenstände und Abrufverfahren der Pauschalmittel

Förderung von Sachinvestitionen in folgenden Bereichen

1. Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur **(50 % = 8,1 Mio. €)**
 2. Sanierung von Liegenschaften **(20 % = 3,3 Mio. €)**
 3. Verkehrsinfrastruktur
 4. Digitale Resilienz und Digitalisierung
 5. Sportinfrastruktur
 6. Öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz
- 30 % = 4,8 Mio. €**

(Abweichungen von den prozentualen Grenzen sind möglich)

Fördergegenstände und Abrufverfahren der Pauschalmittel

Fördervoraussetzungen:

- Es handelt sich um eine Baumaßnahme oder den Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen
- Investitionsvolumen **mindestens 50.000 €** betragen
- Maßnahme wurde nicht vor dem **01.01.2025** begonnen.
- Maßnahme muss bis zu 31.12.2036 bewilligt und bis zum 31.12.2042 abgeschlossen sein.
- Bis zum 31.12.2029 sollen **mindestens 1/3** der zur Verfügung stehenden Investitionsmittel durch bewilligte Maßnahmen gebunden sein.
- Abruf der Pauschalmittel ist **ab Anfang 2026** möglich

**NRW-Infrastrukturgesetz – Verwendungsvorschlag Haushalt
Schmallenberg**

→ Einsatz der Pauschalmittel zur Finanzierung bereits eingplanter Investitionen, für die keine sonstigen Förderzugänge bestehen

→ Gründe: Hohes Investitionsvolumen mit großen Finanzierungsdefiziten im Haushalt 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung

Finanzierungsdefizit 2025 – 2028 lt. Planung: 40,6 Mio. €

zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus 2024: 21,0 Mio. €

Finanzierungsdefizit 2025 – 2028 gesamt: 61,6 Mio. €

abzgl. Kapitalrücklagen 31.12.2024: 43,3 Mio. €

verbleibendes Finanzierungsdefizit: 18,3 Mio. €

→ Vorschlag zur maßnahmenbezogenen Verwendung der Infrastrukturmittel im HH-Entwurf 2026; **Ziel: zeitnaher Abruf der Mittel zur Begrenzung der kommunalen Darlehensaufnahmen**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**TOP 9 Satzung über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Schmallenberg
unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB XI/23**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt und werden von Herrn Plett erläutert.

Herr Winkelmann bittet, im nächsten Jahr über die Erfahrungen mit der Satzung zu berichten.

Auf die Nachfrage von Dr. Conze nach dem prozentualen Anteil der Aufträge, die an heimische Firmen gegangen sind, teilt Herr Plett mit, dass diese Zahl im Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung enthalten sein müsse.

Anmerkung der Verwaltung:

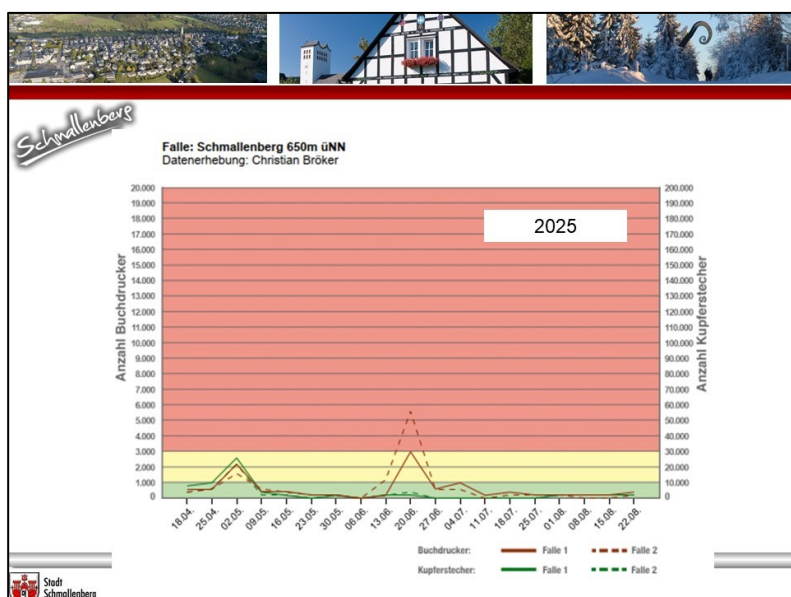
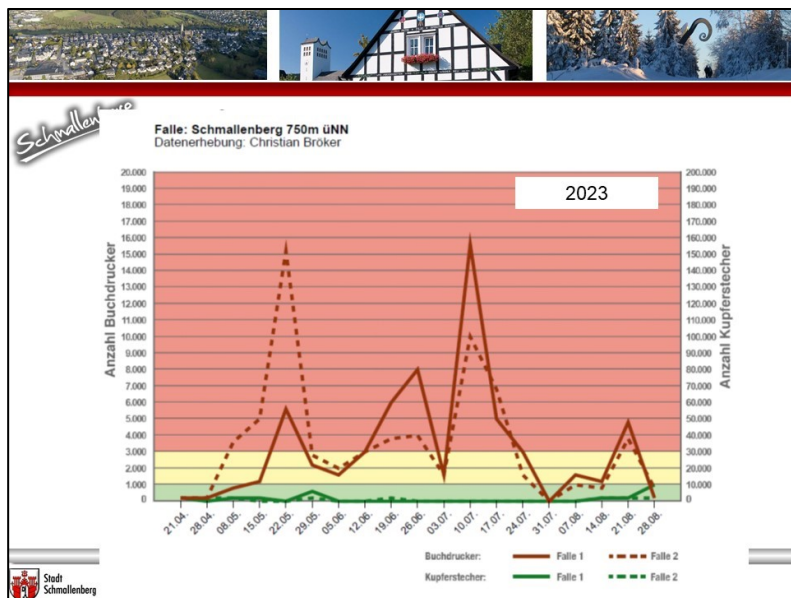
Die Zahl der Aufträge an Firmen im Stadtgebiet ist aus der Aufstellung "Die Vergabeprüfung in Zahlen" auf Seite 26 des Berichts über die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2024 (Anlage zu Vorlage X/1239) ersichtlich.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung der Stadt Schmallenberg über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Schmallenberg unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB als Satzung.

**TOP 10 Forstwirtschaftsplanentwurf 2026 für den Stadtwald Schmallenberg und
den Ortswald Nordenau XI/24**

Der der Vorlage beigefügte Entwurf des Forstwirtschaftsplanentwurfs 2026 wird von Herrn Bröker anhand der nachfolgenden Präsentation vorgestellt.





Schmallenberg

Zustandsbericht des Stadtwaldes Schmallenberg

- Weitere Entspannung der Borkenkäfersituation → Schadholz liegt bei ca. 600 Fm
- Wiederaufforstung der Kalamitätsflächen

Revier	Schadfläche	neu angepflanzt
Schmallenberg	90 ha	35 ha
Bad Fredeburg	110 ha	10 ha
Bödefeld	180 ha	30 ha
Nordenau	33 ha	11 ha
Summe:	413 ha	86 ha

 Stadt Schmallenberg



Schmallenberg

Bilder von der Herbstpflanzung

18.11.2025




 Stadt Schmallenberg



Schmallenberg

Zustandsbericht des Stadtwaldes Schmallenberg

- Weitere Entspannung der Borkenkäfersituation → Schadholz liegt bei ca. 600 Fm
- Wiederaufforstung der Kalamitätsflächen
- Wegebau

 Stadt Schmallenberg



Schmallenberg

Wegebau im Stadtwald

Revier Bad Fredeburg



 Stadt Schmallenberg



Schmallenberg

Ausgaben		Einnahmen	
Bestandesbegründung	27.000 €	Holzverkauf	750.000 €
Bestandespflege	35.000 €	Jagdverpachtungen	68.000 €
Waldschutz	16.500 €	sonstige Einnahmen	94.000 €
Wegebau	6.000 €	Summe Einnahmen	912.000 €
Maschinen und Geräte	10.000 €		
Leistungen für die Allgemeinheit	3.750 €		
Holzerntekosten	235.801 €		
allgemeine Betriebsausgaben	859.034 €		
Summe Ausgaben	1.193.085 €		

Gewinn- und Verlustrechnung: - 281.085 €

Investivmaßnahme Kulturbegründung	273.000 €
Wegebauinstandsetzung	100.000 €

 Stadt Schmallenberg



Schmallenberg

Prognoseberechnung für den Stadtwald Schmallenberg

	2016 - 2025	2026	2027 - 2029
	Ø	geplant	Ø
Einnahmen	1.232.026 €	859.000 €	832.333 €
Holzverkauf	986.534 €	700.000 €	673.333 €

 Stadt Schmallenberg



Schmallingenberg

Prognoseberechnung für den Stadtwald Schmallingenberg

	2016 - 2025	2026	2027 - 2029
	Ø	geplant	Ø
Ausgaben	1.284.777 €	1.155.600 €	1.109.133 €





Schmallingenberg

Prognoseberechnung für den Stadtwald Schmallingenberg

	2016 - 2025	2026	2027 - 2029
	Ø	geplant	Ø
G u V Rechnung	- 52.751 €	- 296.600 €	- 276.800 €



In der sich anschließenden Diskussion nimmt Herr Bröker zu den Fragen der Ausschussmitglieder Stellung. Insbesondere werden die Themen Jagdverpachtung, Entwicklung Wildverbiss, Defizit des Forstwirtschaftsplans 2026 - 2029, Wiederaufforstung und zukunftsfähige Baumarten besprochen.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den Forstwirtschaftsplan 2026 für den Stadtwald Schmallingenberg und den Ortswald Nordenau in der der Vorlage beigefügten Fassung.

TOP 11 Sachstandsbericht zum Bürgerholz Schmallingenberg

Herr Bröker informiert über den aktuellen Sachstand zum Bürgerholz Schmallingenberg:



Schmallenberg

Bürgerholz



Rezess von 1875 haben 102 Berechtigte Anspruch auf das sog. Bürgerholz.

- Die Berechtigten müssen ein Grundstück in der Gemarkung Schmallenberg besitzen
- Sie haben Anspruch auf 10 Rm Brennholz sowie 2 Rm Knippenholz (Leseholz)
- Die Berechtigten bezahlen die Aufarbeitung / Rückung sowie ggf. den Transport des Holzes

 Stadt Schmallenberg

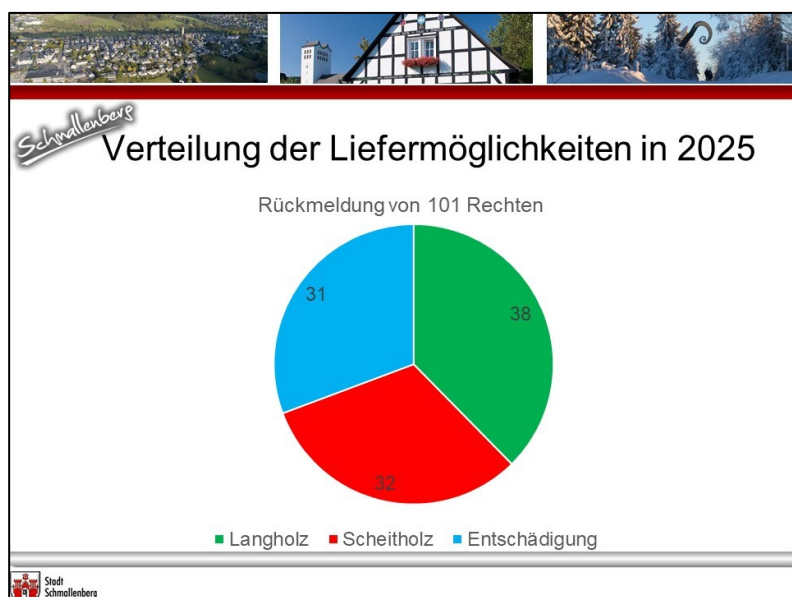


Schmallenberg

Möglichkeiten zur Lieferung des Bürgerholzes

- Lieferung von Langholz
 - Mindestens 4 Rechte zusammengefasst
 - Lieferung an einen LKW-fähigen Platz
- Scheitholz hergestellt von der Lennewerkstatt
 - Scheitlängen von 25 cm, 30 cm oder 50 cm
- Entschädigungszahlung (150 € /Recht)

 Stadt Schmallenberg





Schmallenberg **Entschädigungszahlung**

Pro Recht werden 150 € Entschädigungen gezahlt

- Preis für Industrieholz Buche → 50 €/Rm
- Aufarbeitung und Rückung → 35 €/Rm
- Wert des Holzes → 15 €/Rm
 - $15 \text{ €/Rm} \cdot 10 \text{ Rm/Recht} = 150 \text{ €}$
- Es wurden 4.350 € auszahlt

 Stadt Schmallenberg



Schmallenberg **Langholzlieferung**

Pro Rm Langholzlieferung werden 39,57 €/Rm berechnet

- In dem Preis ist die Aufarbeitung / Rückung / Vermessung sowie der Transport enthalten
- 380 Rm wurden als Langholz ausgeliefert

 Stadt Schmallenberg

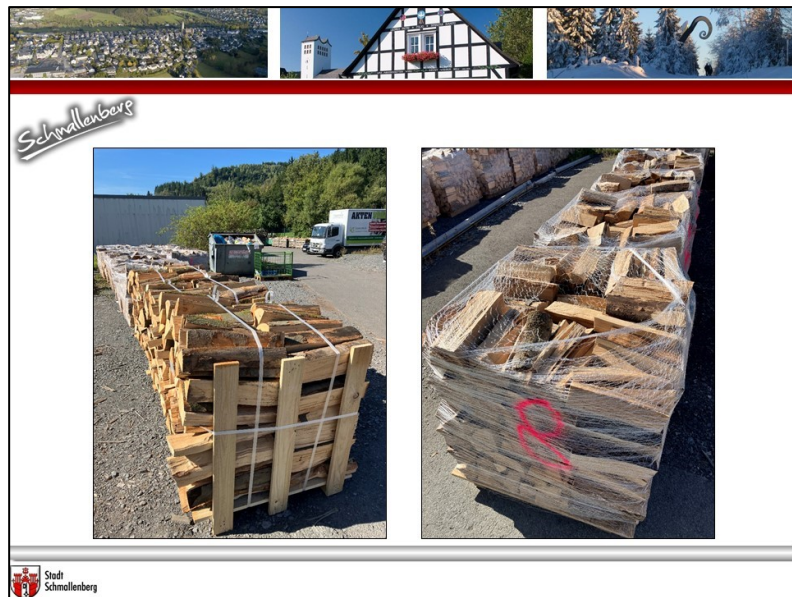


Schmallenberg **Scheitholz der Lennewerkstatt**

Pro Rm werden insgesamt 79,15 €/Rm berechnet

- Aufarbeitung / Rückung und Transport 35,65 €/Rm
- Anfertigung von Scheitholz und Verpackung 43,50 €/Rm
- Es wurden 296 Rm als Scheitholz bestellt

 Stadt Schmallenberg



Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 12 Bericht der Verwaltung

TOP 12.1 Reparatur der Ultrafiltrationsanlage in der Wassergewinnungsanlage Latroptal

Herr Dicke führt aus, dass im Stadtgebiet zwei größere Wassergewinnungsanlagen betrieben werden: Latroptal in Fleckenberg und Lennetal in Gleidorf. Aktuell gebe es in der Wassergewinnungsanlage Latroptal ein technisches Problem. Eine Leitung in der Ultrafiltrationsanlage sei geborsten und musste stillgelegt werden, so dass die Anlage derzeit nur mit der Hälfte ihrer Leistung laufe. Aktuell werde die fehlende Wassermenge über die Leitung des Wasserverbandes Hochsauerland ausgeglichen.

Herr Dicke teilt weiter mit, dass eine kurzfristige Reparatur der Wassergewinnungsanlage Latroptal erforderlich sei. Diese werde Kosten von rd. 75.000 € zzgl. MwSt. für Filtereinbau sowie Programmierung und Elektrotechnik verursachen. Gerechnet werden müsse mit einer Lieferzeit von 4 - 5 Wochen und für die Arbeiten selbst mit einer Woche. Es sei dringender Handlungsbedarf gegeben, um die öffentliche Trinkwasserversorgung sicherzustellen. Vorgehen sei daher eine kurzfristige Auftragsvergabe zur Reparatur der Anlage. Für eine solche größere Reparatur seien keine Mittel im Haushalt 2025 eingeplant. Daher sei die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel erforderlich, über die der Rat zu beschließen habe.

Herr Trippe schlägt vor, über die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel in der kommenden Ratssitzung am Donnerstag, 20.11.2025 zu beraten. Von der Verwaltung werde dazu eine Vorlage und die Ergänzung der Tagesordnung vorbereitet.

Einwände gegen diesen Vorschlag werden nicht erhoben.

TOP 12.2 Vertrag über die Leerung der gelben Abfallgefäße

Frau Radmacher nimmt Bezug auf einen Beschluss der Stadtvertretung aus dem Jahr 2017, den Bürgern auf freiwilliger Basis eine gelbe Tonne zur Erfassung der Leichtverpackungen zur Verfügung zu stellen. Sie führt aus, dass das Doppelsystem aus gelber Tonne und gelbem Sack durch die Dualen Systeme nicht unterstützt werde, so dass seit Einführung der Tonne

mit dem zuständigen Entsorger, der Firma Lobbe aus Bestwig, eine zusätzliche Vereinbarung über die Leerung der gelben Tonnen abzuschließen sei. In diesem Jahr sei die Sammlung und der Transport des gelben Sacks im Hochsauerlandkreis durch die Dualen Systeme für den Zeitraum 2026-2028 ausgeschrieben worden. Den Zuschlag habe, wie in der bisherigen Periode, die Firma Lobbe erhalten.

Herr Plett ergänzt, dass die Verwaltung vorschlage, die Wahlmöglichkeit zwischen gelbem Sack und gelber Tonne für die nächsten Jahre beizubehalten. Etwa 75 % der Grundbesitzer haben sich für gelbe Tonne entscheiden. Dafür zahle die Stadt über die zuvor genannte zusätzliche Vereinbarung einen Sonderbeitrag an die Firma Lobbe. Irgendwann werde man sicherlich überlegen müssen, ob zwei Systeme sinnvoll seien.

TOP 13 Verschiedenes

TOP 13.1 Größere Baustelle in Gleidorf

Herr Meyer fragt nach dem Hintergrund einer größeren Baustelle in der Ortsmitte in Gleidorf.

Herr Dicke berichtet, dass sich die Baustelle in der Ortsmitte in Gleidorf ursprünglich durch die Reparatur eines Defekts an der Wasserleitung ergeben habe. In diesem Zuge seien auch Reparaturen am Kanal durchgeführt worden und auch Westnetz sei dort tätig geworden, so dass eine größere Baustelle entstanden sei.

Bezüglich der Straßensperrung der B 236 in Gleidorf aufgrund der Sanierung der Gleierbachbrücke informiert Herr Dicke, dass nach Mitteilung von Straßen.NRW die Sperrung am 25./26.11.2025 aufgehoben werden solle. Zudem habe Herr Santos von Straßen.NRW die Sanierung des Teilstücks der B 236 zwischen Winkhausen und Gleidorf für einen Zeitraum nach den Sommerferien im nächsten Jahr angekündigt. Man warte aber noch auf Bundesmittel.